

Anlage A zur V/0386/2021

Kurzüberblick

Grundlage für die Sanierung und künftige Ausrichtung des ehemaligen Heerde-Kollegs bildet der Beschluss des Haushaltsbegleitantrages des Rates der Stadt Münster zum Haushalt 2019. Die Stadt beabsichtigt, die vorhandenen Nutzungen zu erhalten, auszubauen und mit substanziellen Funktionen für den Bereich der bildenden und darstellenden Kunst weiterzuentwickeln, um einen vitalen und interdisziplinären Standort der Freien Kunst- und Kulturszene zu verfestigen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ein kulturelles Zentrum unseres Landes - Projekte mit internationaler Ausstrahlung entwickeln“ nachhaltig gestärkt.

Der Rat soll im Herbst 2021 den Grundsatzbeschluss zum Gesamtstandort Hoppengarten zur Entscheidung vorgelegt bekommen.

Der Errichtungsbeschluss für die Sanierung des Gebäudeteils 32 wird gefasst, welches zur Unterbringung der Stipendiat:innen des Stipendienprogramms Residence NRW zeitnah benötigt wird. Zur Erreichung dieses Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von rd. 1,1 Mio Euro zu kalkulieren.*

Finanzierung

Produktgruppe:	0111	Immobilienmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten	X	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		Teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---	---------------------------	---------------------------

Das ehemalige Heerde-Kolleg, aus den 60-er Jahren des vorigen Jahrhunderts, ist in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich unter den Gesichtspunkten Gefahrenabwehr und Betriebssicherheit unterhalten worden. Wesentliche Instandsetzungen wurden nicht vorgenommen. Gebäudeteile können bereits heute aufgrund fehlender Statik und fehlendem Brandschutz nicht mehr genutzt werden. Daher ist eine umfassende Sanierung von Gebäuden und Haustechnik unumgänglich.

Beeinflussung der finanziellen Auswirkungen:

Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist unter Berücksichtigung des gefassten Beschlusses des Haushaltsbegleitantrages und der, auf das notwendige Maß reduzierten, Maßnahmen (Vergleiche Anlage 1 Machbarkeitsstudie der WBI) nicht möglich.